

Entgeltordnung mit Entgelttarif über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte in den Mönchguter Museen

Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 1 Abs. 3 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.200 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie dem Beschluss der Gemeindevertretung des Ostseebades Göhren vom 29. Juni 2015 wird die folgende Entgeltordnung mit Entgelttarif erlassen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Mönchguter Museen der Gemeinde Ostseebad Göhren – Heimatmuseum Strandstraße 1, Museumshof Strandstraße 4, Haus Damp und Rookhus Thiesower Straße 7 und Museumsschiff Luise Südstrand – sind im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtungen der Gemeinde Ostseebad Göhren. Sie dienen der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung sowie der Weiterbildung.
- (2) Der Besuch der Mönchguter Museen ist für jedermann gestattet.
- (3) Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt nach den Regelungen dieses Entgelttarifes erhoben.

§ 2 Entgelt

Das Entgelt beträgt

- (1) Eintrittspreis Heimatmuseum, „Rookhus“, Museumsschiff „Luise“

	I. ohne Kurkarte	II. mit Kurkarte
a) pro Person	3,50 €	2,50 €
b) Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre	1,80 €	1,30 €
c) Gruppenermäßigung pro Person (ab 10 Personen)	3,20 €	2,30 €
d) Gruppenermäßigung Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre (ab 10 Personen)	1,60 €	1,20 €

- (2) Führungen Heimatmuseum, „Rookhus“, Museumsschiff „Luise“

	I. ohne Kurkarte	II. mit Kurkarte
e) pro Person	5,90 €	4,50 €
f) Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre	3,00 €	2,30 €
g) Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)	5,30 €	4,10 €
h) Gruppenermäßigung Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre (ab 10 Personen)	2,70 €	2,10 €

(3) Kombiticket Heimatmuseum, „Rookhus“, Museumsschiff „Luise“ – Führungen werden nicht angeboten

	I. ohne Kurkarte	II. mit Kurkarte
i) pro Person	9,30 €	7,00 €
j) Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre	4,70 €	3,50 €
k) Gruppenmäßigung (ab 10 Personen)	8,40 €	6,30 €
l) Gruppenermäßigung Ermäßigung Kinder bis 18 Jahre (ab 10 Personen)	4,20 €	3,20 €

(4) Der Museumshof wird nicht geöffnet. Es wird kein Entgelt erhoben.

§ 3 Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtung.
Das Entgelt für den Eintritt wird für den Nutzer fällig beim Betreten der Einrichtung an der Kasse.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Göhren, 28.7.15

Wolfgang Pester
Bürgermeister

